

## Statistische Grundlagen

### Liste der Kennzahldefinitionen

Stand: 17.03.2008

#### A1 Beschäftigungsquote

**Definition:** Zähler = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach Wohnortprinzip)  
Nenner = Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren

**Quelle:** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte = Statistik der BA: Beschäftigungsstatistik  
Bevölkerung = Statistisches Bundesamt

**Zeitbezug:** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte = 30. Juni d.J. (z.Z. 2006)  
Bevölkerung = Jahresende (jeweils aktuellster Datenstand; z.Z. 2006)

**Regionalität:** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte für Kreise und Trägerbezirke vorhanden;  
Bevölkerung direkt zugänglich nur für Kreise; für einige Trägerbezirke Korrekturen durch Gemeindedaten erforderlich

#### A2 Entwicklung der Beschäftigung (Veränderungsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahresquartal)

**Definition:** Zähler = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach Wohnortprinzip) am Ende des jeweils aktuellen Quartals  
Nenner = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach Wohnortprinzip) am Ende des jeweiligen Vorjahresquartals

**Quelle:** Statistik der BA: Beschäftigungsstatistik

**Zeitbezug:** letzter verfügbarer Quartalswert der Beschäftigungsstatistik (sechs Monate Wartezeit plus ein Monat Aufbereitung)

**Regionalität:** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte für Kreise und Trägerbezirke vorhanden

#### A3 Arbeitslosenquote

**Definition:** Zähler = Arbeitslose  
Nenner = alle zivile Erwerbspersonen

**Varianten:** **A3-1:** Zähler = Arbeitslose insgesamt  
**A3-2:** Zähler = Arbeitslose im Rechtskreis SGB III  
**A3-3:** Zähler = Arbeitslose im Rechtskreis SGB II  
Die Quoten nach A3-2 und A3-3 sind anteilige Arbeitslosenquoten, ihre Summe ergibt die Quote nach A3-1. Der Quotient der Quoten nach A3-2 bzw. A3-3 und der Quote nach A3-1 ergibt den Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III bzw. Rechtskreis SGB II an allen Arbeitslosen.

**Quelle:** Arbeitslose = Statistik der BA: Arbeitslosenstatistik  
zivile Erwerbspersonen = Statistik der BA (Bezugsgröße für die Arbeitslosenquote nicht zur weiteren Verwendung zugelassen)

**Zeitbezug:** Arbeitslose = monatlich aktuelle Zahl ohne Wartezeit  
Bezugsgröße = wird i.d.R. im Mai überwiegend auf Basis von Daten aus dem Juni des Vorjahres neu berechnet und für 12 Monate genutzt

**Regionalität:** Arbeitslosenzahlen für Kreise und Trägerbezirke vorhanden;  
Bezugsgröße für Kreise und damit für Träger überwiegend vorhanden; bei einigen Trägern wird eine Hilfsberechnung vorgenommen, die nur für die Kennzahlen Anwendung findet.

**Hinweis:** Eine Bezugsgröße für die Ermittlung der Arbeitslosenquote auf Trägerebene existiert bisher nicht. Da aber die meisten Träger deckungsgleich mit einem Kreis oder mehreren Kreisen sind, lassen sich bei der Mehrzahl der Fälle die Werte der Kreise problemlos für die Träger übernehmen. Für die Kreise, in denen es mehrere Träger gibt, sowie für die Kreise, in denen die Träger auch Kunden aus Gemeinden anderer Kreise betreuen oder in denen die Betreuung von Kunden aus kreiszugehörigen Gemeinden von Trägern aus anderen Kreisen übernommen werden, werden anhand eines auf Bevölkerungszahlen basierenden Schlüssels die Ergebnisse von Kreis- auf Trägerebene zugeordnet. Dabei wird in jeden Kreis, in dem mindestens zwei Träger tätig sind, für die dort agierenden Träger bzw. Trägerteile die Relation zwischen der Bevölkerungszahl der Träger bzw. Trägerteile und der Bevölkerungszahl des Kreises gebildet und die Bezugsgröße eines Kreises auf die Träger bzw. Trägerteile entsprechend dieser Verhältnisse aufgeteilt. Bezugsgrößen von Trägerteilen können dann zu einer Bezugsgröße für den Gesamtträger zusammengeführt werden. Die so ermittelten Bezugsgrößen werden nur für das Kennzahlenset SGB II verwendet.

#### A4 Anteil der Jüngeren an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

**Definition:** Zähler = Jüngere Arbeitslose unter 25 Jahre im Rechtskreis SGB II  
Nenner = alle Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

**Quelle:** Statistik der BA: Arbeitslosenstatistik

**Zeitbezug:** monatlich aktuelle Zahl ohne Wartezeit

**Regionalität:** Arbeitslosenzahlen für Kreise und Trägerbezirke vorhanden

#### A5 SGB II - Quote

**Definition:** Zähler = hilfebedürftige Personen nach SGB II (erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige)  
Nenner = Bevölkerung unter 65 Jahre

**Quelle:** hilfebedürftige Personen nach SGB II = Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik  
Bevölkerung = Statistisches Bundesamt

**Zeitbezug:** hilfebedürftige Personen nach SGB II = monatlich mit dreimonatiger Wartezeit  
Bevölkerung = Jahresende (jeweils aktuellster Datenstand; z.Z. 2006)

**Regionalität:** hilfebedürftige Personen nach SGB II für Kreise und Trägerbezirke vorhanden;  
Bevölkerung direkt zugänglich nur für Kreise, für einige Trägerbezirke sind Korrekturen durch Gemeindedaten erforderlich

**Hinweis:** Bei den derzeit ausgewiesenen hilfebedürftigen Personen handelt es sich überwiegend um Leistungsempfänger, aber auch um Personen im Umfeld der Bedarfsgemeinschaft (enthalten sind beispielsweise auch Kinder in BG, die aufgrund von eigenem Einkommen selber nicht hilfebedürftig sind).

## Statistische Grundlagen

### Liste der Kennzahldefinitionen

Stand: 17.03.2008

#### B1 Anteil der Jüngerer an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Definition: Zähler = erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahre  
Nenner = alle erwerbsfähige Hilfebedürftige  
Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik  
Zeitbezug: monatlich mit dreimonatiger Wartezeit  
Regionalität: für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden

#### B2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (Veränderungsrate der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahresmonat)

Definition: Zähler = aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften  
Nenner = Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vorjahresmonat  
Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik  
Zeitbezug: monatlich mit dreimonatiger Wartezeit  
Regionalität: für Kreise und Trägerbezirke vorhanden; aktuell fast überall auf der Basis vollständig auswertbarer Verwaltungsdaten  
Hinweis: Vorjahresvergleiche bei zugelassenen kommunalen Trägern mit Werten des Jahres 2006 und regionale Vergleiche vor 2007 sind aufgrund der teilweisen Nutzung von nicht historisierten Datenlieferungen nur eingeschränkt aussagekräftig.

#### B3 Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Veränderungsrate der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gegenüber dem Vorjahresmonat)

Definition: Zähler = aktuelle Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen  
Nenner = Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Vorjahresmonat  
Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik  
Zeitbezug: monatlich mit dreimonatiger Wartezeit  
Regionalität: für Kreise und Trägerbezirke vorhanden; aktuell fast überall auf der Basis vollständig auswertbarer Verwaltungsdaten  
Hinweis: Vorjahresvergleiche bei zugelassenen kommunalen Trägern mit Werten des Jahres 2006 und regionale Vergleiche vor 2007 sind aufgrund der teilweisen Nutzung von nicht historisierten Datenlieferungen nur eingeschränkt aussagekräftig.

#### B4 Abgangsrate von Personen aus Hilfebedürftigkeit

Definition: Zähler = gleitend aufsummierte Anzahl der Hilfebedürftigen (d.h. eHb plus nEf), die eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit im Berichtsmonat und den zwei Monaten davor erreicht haben (= Summe der Abgänge von hilfebedürftigen Personen im Berichtsmonat und den zwei Monaten davor)  
Nenner = Zahl der hilfebedürftigen Personen in Bedarfsgemeinschaften (eHb plus nEf) im aktuellen Berichtsmonat  
Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik  
Zeitbezug: monatlich mit dreimonatiger Wartezeit  
Regionalität: für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden; für die zKT beginnt gegenwärtig die statistische Berichterstattung;  
Ziel ist Veröffentlichung der Daten im März/April 2007 bei Erfüllung der Mindestanforderung (Befüllungsgrad bei zKT mindestens ein Drittel)  
Hinweis: Die Betrachtung mehrerer Monate bei den Abgängen gleicht monatliche Zufälligkeiten aus (jedoch saisonale Spitzen nur teilweise). Es wird im Nenner die Bestandsgröße des jeweiligen Berichtsmonats verwendet, um den Bericht zu vereinfachen; Konsequenz ist eine unechte Rate, die wertemäßig aber nur geringfügig abweicht.  
Kurzfristige Unterbrechungen der Hilfebedürftigkeit unter 7 Tage werden nicht als Bewegungen gewertet. Bei zKT bis einschließlich 3. Quartal 2007 vereinfachtes Messkonzept - es werden nur stichtagsrelevante Abgänge berücksichtigt.

## Statistische Grundlagen

### Liste der Kennzahldefinitionen

Stand: 17.03.2008

#### C1 Durchschnittliche Höhe der passiven Leistungen je Person (ohne Leistungen für Unterkunft)

**Definition:** Zähler = Summe der passiven Leistungen in Euro (ohne Leistungen für Unterkunft (LfU))  
Nenner = hilfebedürftige Personen nach SGB II (eHb und nEf)

**Quelle:** Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik

**Zeitbezug:** monatlich mit dreimonatiger Wartezeit

**Regionalität:** für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden; für die zKT beginnt gegenwärtig die statistische Berichterstattung

**Hinweis:** Die „passiven Leistungen (ohne LfU)“ sind genauer definiert als Summe der laufenden monatlichen Nettoleistungen an die Bedarfsgemeinschaft mit Anspruch am Stichtag. Sie werden berechnet ohne Leistungen für Unterkunft und ohne Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung; erfasst sind im Einzelnen also ALG II und Sozialgeld mit den Bestandteilen Regelleistung, Mehrbedarf für Alleinerziehende, Mehrbedarf für Behinderte, Mehrbedarf für Ernährung, Mehrbedarf bei Schwangerschaft sowie befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld.

#### C2 Durchschnittliche Höhe der Leistungen für Unterkunft je Person

**Definition:** Zähler = Summe der Leistungen für Unterkunft in Euro  
Nenner = hilfebedürftige Personen nach SGB II (eHb und nEf)

**Quelle:** Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik

**Zeitbezug:** monatlich mit dreimonatiger Wartezeit

**Regionalität:** für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden; für die zKT beginnt gegenwärtig die statistische Berichterstattung; bei gT fehlen diese Daten zurzeit noch vollständig

**Hinweis:** Es handelt sich überwiegend um laufende Leistungen für Unterkunft, also ohne einmalige LfU.

#### C3 Durchschnittliche Höhe der Leistungen für Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft

**Definition:** Zähler = Summe der Leistungen für Kosten der Unterkunft in Euro  
Nenner = Bedarfsgemeinschaften

**Quelle:** Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik

**Zeitbezug:** monatlich mit dreimonatiger Wartezeit

**Regionalität:** für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden; für die zKT beginnt gegenwärtig die statistische Berichterstattung; bei gT fehlen diese Daten zurzeit noch vollständig

**Hinweis:** Es handelt sich überwiegend um laufende Leistungen, also ohne einmalige LfU-Zahlungen.

#### C4 Sanktionsquote der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit wirksamen Sanktionen)

**Definition:** Zähler = erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Sanktionen am Stichtag  
Nenner = alle erwerbsfähige Hilfebedürftige

**Quelle:** Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik

**Zeitbezug:** monatlich mit dreimonatiger Wartezeit

**Regionalität:** für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden

**Hinweis:** Eine einzelne Person kann mehrere Sanktionen gleichzeitig haben. In der Regel dauern die Auswirkungen einer Sanktion drei Monate an. Die Sanktionsquote weist den Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus, die im Berichtszeitraum mindestens eine gültige Sanktion haben (an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen). Die Quote ist von einer Rate der verhängten Sanktionen (im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) zu unterscheiden.  
Sanktioniert werden können grundsätzlich alle Hilfebedürftigen, wenn auch die meisten Gründe eher Arbeitslose betreffen; im August 2006 waren 66% der eHb mit mindestens einer Sanktion arbeitslos.  
Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Kennzahl ambivalent ist: Einerseits beeinflussen nachlässige, konsequente oder auch überzogene Aktivierung und Ahndung die Höhe der Sanktionsquoten und andererseits kann auch unterschiedliches Verhalten der Hilfebedürftigen die Quote verändern.

## Statistische Grundlagen

### Liste der Kennzahldefinitionen

Stand: 17.03.2008

#### D1 Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit anrechenbarem Einkommen

Definition: Zähler = erwerbsfähige Hilfebedürftige mit anrechenbarem Einkommen  
Nenner = alle erwerbsfähige Hilfebedürftige

Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik

Zeitbezug: monatlich mit dreimonatiger Wartezeit

Regionalität: Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden.

Hinweis: Das anrechenbare Einkommen bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (15 bis unter 65 Jahre) besteht überwiegend aus Erwerbseinkommen; bei den Jüngeren unter 25 Jahre erhalten allerdings noch viele Kindergeld (rund 25% der Fälle mit Kindergeld sind noch in dieser Altersgruppe) sowie Unterhalt und bei den Älteren nehmen die Fälle mit Rentenbezügen zu. Bei interregionalen Vergleichen dürften dennoch die Abweichungen im Wesentlichen auf die unterschiedliche Situation bei den Erwerbseinkommen zurückzuführen sein.

Zu beachten ist die Ambivalenz dieser Kennzahl: Eine hoher Anteil an Hilfebedürftigen mit Einkommen kann positiv für die Fähigkeit stehen, zusätzlich zum ALG II Einkommen zu erzielen, und negativ für die Problemsituation, dass das erzielte Einkommen nicht ausreicht, den Bedarf zu decken.

Ab Berichtsmont März 2007 stehen auch für zugelassene kommunale Träger Daten zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit anrechenbarem Einkommen zur Verfügung. Bis dahin lagen zunächst nur Angaben für Personen vor. Zur Annäherung wurde deshalb bei jedem dieser Träger der Anteil der eHb an den hilfebedürftigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren auf die hilfebedürftigen Personen mit anrechenbarem Einkommen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren übertragen und so die Anzahl der eHb mit anrechenbarem Einkommen geschätzt.

#### D2 Durchschnittliche Höhe des anrechenbaren Einkommens je Bedarfsgemeinschaft

Definition: Zähler = Summe anrechenbarer Einkommen in Euro  
Nenner = alle Bedarfsgemeinschaften

Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik

Zeitbezug: monatlich mit dreimonatiger Wartezeit

Regionalität: Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden.

Hinweis: siehe Anmerkungen zu D1

#### D3 Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Definition: Zähler = Arbeitslose im Rechtskreis SGB II  
Nenner = erwerbsfähige Hilfebedürftige

Varianten: **D3-1:** insgesamt  
**D3-2:** für unter 25-Jährige

Quelle: Arbeitslose = Statistik der BA: Arbeitslosenstatistik  
erwerbsfähige Hilfebedürftige = Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik

Zeitbezug: monatlich mit dreimonatiger Wartezeit

Regionalität: für Kreise und Trägerbezirke vorhanden

Hinweis: Die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist nicht vollständig deckungsgleich mit der Zahl der arbeitslosen eHb; sie ist als Referenzgröße aber zu bevorzugen, da diese Zahl auch ansonsten in der Statistik und bei der Berechnung der anteiligen Arbeitslosenquote verwendet wird und die Abweichungen relativ gering sind.

Arbeitslosigkeit unter den Hilfebedürftigen bildet den Gegenpol zu Einkommen und Beschäftigung bei Hilfebedürftigkeit. Bei den Jüngeren unter 25 Jahren ist der Anteil der Arbeitslosen an den eHb geringer, weil in dieser Altersgruppe noch viele die Schule besuchen oder eine Ausbildung suchen und somit als nicht zu aktivieren gelten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 SGB II).

Ein niedriger Anteil an Arbeitslosen kann ein Signal für einen hohen Anteil an Hilfebedürftigen sein, denen die Aufnahme einer Arbeit nach § 10 SGB II nicht zugemutet werden kann; dies wiederum kann durchaus das Spiegelbild einer guten regionaler Arbeitsmarktlage sein. Ebenso kann eine hohe Anzahl an Teilnehmer/innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie die Einführung bzw. Umsetzung des § 15 a SGB II zu einem niedrigen Anteil der Arbeitslosen an den eHbs führen.

## Statistische Grundlagen

### Liste der Kennzahldefinitionen

Stand: 17.03.2008

#### D4 Aktivierungsanteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

- Definition:** Zähler = Arbeitslose und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II  
Nenner = erwerbsfähige Hilfebedürftige  
arbeitsmarktpolitische Maßnahmen = Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§421i SGB III), Förderung der beruflichen Weiterbildung, Förderung der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschuss für Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung, Arbeitsentgeltzuschuss, Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer, Personal-Service-Agenturen, Einstiegsgeld, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II
- Varianten:** **D4-1:** insgesamt  
**D4-2:** für unter 25-Jährige
- Quelle:** Arbeitslose = Statistik der BA: Arbeitslosenstatistik  
Erwerbsfähige Hilfebedürftige = Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik  
Teilnehmer an Maßnahmen = Statistik der BA: Förderstatistik
- Zeitbezug:** monatlich mit dreimonatiger Wartezeit (bei eHb und Teilnehmern an Maßnahmen)
- Regionalität:** für Kreise und Trägerbezirke vorhanden
- Hinweis:** Die Zählergröße stellt eine Annäherung an die Zahl der zu aktivierenden Hilfebedürftigen dar und wird in der Aktivierungsquote AQ1 als Nennergröße verwendet; über diese Kennzahl wird ihre Größe kontrolliert. Ähnlich wie bei D3 wirkt ein niedriger Anteil u.U. die Frage nach den Gründen für fehlende Zumutbarkeit von Arbeit auf.  
Die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist nicht vollständig deckungsgleich mit der Zahl der arbeitslosen eHb; sie ist als Referenzgröße aber zu bevorzugen, da diese Zahl auch ansonsten in der Statistik und bei der Berechnung der anteiligen Arbeitslosenquote verwendet wird und die Abweichungen relativ gering sind.  
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind grundsätzlich die Leistungen nach § 16 (1), § 16(2) ohne Nr. 1-4 und Nr. 6 sowie § 16 (3) SGB II, deren Gewährung zu einer bestandswirksamen, als nicht arbeitslos geltenden Teilnahme führt (die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen -§ 421i SGB III- verändert nicht den Arbeitslos- / Arbeitssuchendstatus). In die Teilmenge des Zählers „Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ sind hier die statistischen Ergebnisse zum Teilnehmerbestand folgender Instrumente einbezogen: Förderung der beruflichen Weiterbildung, Förderung der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschuss bei Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung, Arbeitsentgeltzuschuss, Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer, Personal-Service-Agenturen, Einstiegsgeld, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Zur Vervollständigung der Zählergröße ist vorgesehen die Zahl der Teilnehmer an bestandswirksamen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen je nach Verfügbarkeit der statistischen Ergebnisse zu erweitern.
- Ist bei zugelassenen kommunalen Trägern das Verhältnis von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Summe von SGB II-Arbeitslosen und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kleiner als drei Prozent, werden die Förderdaten als unplausibel eingeschätzt.

## Statistische Grundlagen

### Liste der Kennzahldefinitionen

Stand: 17.03.2008

#### **E1 Aktivierungsquote 1 (Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an den Arbeitslosen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II)**

Definition: Zähler = Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II  
Nenner = Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II (ohne §421i)

Varianten: **E1-1:** insgesamt  
**E1-2:** für unter 25-Jährige

Quelle: Teilnehmer an Maßnahmen = Statistik der BA: Förderstatistik  
Arbeitslose = Statistik der BA: Arbeitslosenstatistik

Zeitbezug: monatlich mit dreimonatiger Wartezeit (bei Teilnehmern an Maßnahmen)

Regionalität: für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden; Daten für einen Teil der zKT sind noch fehlend

Hinweis: Die Aktivierungsquote AQ1 entspricht der in der Eingliederungsbilanz auch für den Rechtskreis SGB III verwendeten arbeitsmarktorientierten Quote. Sie bezieht die „Aktivierten“ (bestandswirksame Teilnehmer in Maßnahmen) auf die „zu Aktivierenden“. (Arbeitslose und Teilnehmer an Maßnahmen). Im Zähler sind zur Menge der Teilnehmer an Maßnahmen die Förderungen Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Förderung der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschuss bei Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung, Arbeitsentgeltzuschuss, Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer, Personal-Service-Agenturen, Einstiegsgeld, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II zusammengefasst.

Da die Förderung mit der Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 421i SGB III) den Arbeitslosigkeitsstatus während der Teilnahme nicht beeinflusst, wird dieses Instrument, um Doppelzählungen zu vermeiden, im Nenner nicht in die Teilmenge der „Teilnehmer an Maßnahmen“ einbezogen. Zur Vervollständigung der Menge der „Teilnehmer an Maßnahmen“ ist vorgesehen, die Zahl je nach Verfügbarkeit der statistischen Ergebnisse um weitere Instrumente (Eingliederungszuschüsse für Schwerbehinderte und Zuschuss an Arbeitgeber zur Förderung der Teilnahme behinderter Menschen am Arbeitsleben) zu ergänzen. Da sich die arbeitsmarktorientierte AQ 1 auf die arbeitslosen eHb bezieht, werden Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Ersteingliederung Behinderter nicht einbezogen.

Ist bei zugelassenen kommunalen Trägern das Verhältnis von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Summe von SGB II-Arbeitslosen und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kleiner als drei Prozent, werden die Förderdaten als unplausibel eingeschätzt.

#### **E2 Aktivierungsquote 2 (Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen)**

Definition: Zähler = Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II  
Nenner = erwerbsfähige Hilfebedürftige

Varianten: **E2-1:** insgesamt  
**E2-2:** für unter 25-Jährige

Quelle: Teilnehmer an Maßnahmen = Statistik der BA: Förderstatistik  
erwerbsfähige Hilfebedürftige = Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik

Zeitbezug: monatlich mit dreimonatiger Wartezeit

Regionalität: für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden

Hinweis: Die Aktivierungsquote 2 lässt mit dem erweiterten Nenner Spielraum für weitere Gruppen von Maßnahmen, insbesondere z. B. Maßnahmen für Jugendliche (Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Ersteingliederung Behinderter) und flankierende Leistungen. In der jetzigen Fassung ist allerdings die Zählergröße noch identisch mit E1. Die niedrigen Quoten bei den Jugendlichen sind dem geringen Anteil der arbeitsmarktpolitisch zu aktivierenden Jugendlichen und den noch fehlenden Nachweis der Teilnahmen an spezifischen Maßnahmen für Jugendliche im Zähler geschuldet (siehe im Vergleich D4-2 zu D4-1). Zur Abgrenzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen siehe Hinweis unter D4 (zzgl. Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen).

Ist bei zugelassenen kommunalen Trägern das Verhältnis von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Summe von SGB II-Arbeitslosen und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kleiner als drei Prozent, werden die Förderdaten als unplausibel eingeschätzt.

## Statistische Grundlagen

### Liste der Kennzahldefinitionen

Stand: 17.03.2008

#### E3 Eingliederungsquote (Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II, die sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind)

**Definition:** Zähler = Zähler = Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II, die sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind  
Nenner = Abgänge von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

**Quelle:** Teilnehmer an Maßnahmen = Statistik der BA: Förderstatistik  
Eingliederungen = Statistik der BA: Förderstatistik und Beschäftigungsstatistik

**Zeitbezug:** ausgehend vom aktuellsten Austritt sechs Monate Beobachtungszeit plus ein Monat Wartezeit

**Regionalität:** Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden; Auswertungen für zKT sind in Vorbereitung.

**Hinweis:** Die Abgrenzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterscheidet sich von der Kennzahl D4. In die Recherche nach Beschäftigung werden die Informationen zu Austritten aus den folgenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einbezogen: Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§421i SGB III), Förderung der beruflichen Weiterbildung, Förderung der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschuss bei Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung, Arbeitsentgeltzuschuss, Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer, Personal-Service-Agenturen, Einstiegsgeld (nur bei abhängiger Beschäftigung), Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Struktur Anpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II.

Es besteht ein Unterschied zur Nachhaltigkeitsrate im Rahmen des SGB II-Controllings der BA, die wie folgt definiert ist: Anzahl der Personen, die 6 Monate nach ihrer (geförderten oder ungeförderten) Integration in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen und die zwischen Zeitpunkt der Integration und Messzeitpunkt nicht wieder Kunden im Kundenkontakt ohne Beschäftigungsbegleitende Leistungen wurden bezogen auf alle Integrationen (s. E5).

#### E4 Ausgaben für aktive Leistungen je erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

**Definition:** Zähler = Jahressumme der Ausgaben für aktive Leistungen nach dem SGB II  
Nenner = erwerbsfähige Hilfebedürftige im Jahresdurchschnitt

**Quelle:** Ausgaben = Finanzstatistik BA und zKT  
erwerbsfähige Hilfebedürftige = Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik

**Zeitbezug:** jährlich ab 2006

**Regionalität:** Für Kreise überwiegend vorhanden.

**Hinweis:** Tatsächliche Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen und ohne Verwaltungs- und Personal-ausgaben für Vermittlung). Bei zugelassenen kommunalen Trägern sind die Nennerwerte des Jahres 2006 aufgrund der teilweisen Nutzung von nicht historisierten Datenlieferungen nur eingeschränkt aussagekräftig.

#### E5 Integrationsrate

**Definition:** Zähler = Integrationen (Abgänge von zu integrierenden eHb aus Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche mit dem Abgangsgrund Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ABM und AGH)  
Nenner = Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

**Varianten:** **E5-1:** insgesamt  
**E5-2:** für unter 25-Jährige

**Quelle:** Integrationen = Controllingsystem der BA  
Teilnehmer an Maßnahmen = Statistik der BA: Förderstatistik  
Arbeitslose = Statistik der BA: Arbeitslosenstatistik

**Zeitbezug:** Zähler monatlich mit zweimonatiger Wartezeit (z.B. im April 2007 die Dezemberwerte mit Datenstand Februar); Nenner monatlich mit dreimonatiger Wartezeit

**Regionalität:** Für Trägerbezirke und damit Kreise überwiegend vorhanden; Auswertungen für zKT sind in Vorbereitung.

**Hinweis:** „Integration“ eines Kunden setzt voraus, dass der Kunde einen bestimmten Status als Ausgangslage hat. Man kann diesen Status als „zu integrieren“ bezeichnen.  
Dieser Ausgangsstatus „zu integrieren“ wird als gegeben angenommen, wenn der Kunde arbeitslos ist oder wenn er in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ist, die nicht eine beschäftigungsbegleitende Maßnahme ist. Während der Zeit in der Maßnahme ist der Kunde in der Regel arbeitsuchend, aber nicht arbeitslos.  
Eine Integration setzt weiter voraus, dass der Kunde den Ausgangsstatus „zu integrieren“ verlassen hat, das heißt, dass er die Arbeitslosigkeit beendet hat (ohne Übertritt in eine Maßnahme), oder dass er eine Maßnahme beendet hat ohne in Arbeitslosigkeit übergetreten zu sein.  
Integrationen sind also eine Teilmenge der Beendigungen von Arbeitslosigkeits- und Maßnahmeperioden.

Es zählen solche Beendigungen als Integration, bei denen die vom Vermittler festgehaltenen Abmeldegründe aus Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit anzeigen.

Zu den Erwerbstätigkeiten, die als Ziel einer Integration gewertet werden, gehören auch die durch beschäftigungsbegleitende Hilfen geförderten Beschäftigungen (z. B. durch Eingliederungszuschüsse) und die geförderte Selbständigkeit (z. B. durch Einstiegsgeld).

Nicht zu den Integrationen gehören die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die nicht beschäftigungsbegleitende Hilfen sind, also z.B. ABM oder AGH.

Die Daten für ARGE n und gT stehen zur Verfügung. Die Integrationszahlen für zKT auf der Basis der Daten aus XSozial-BA-SGB II werden entsprechend der Logik des Controllingsystems programmiert. Die notwendigen Ausgangsdaten für zKT sind teilweise noch fehlend.

Die Nennergröße steht für die zu aktivierenden Hilfebedürftigen wie bei der Aktivierungsquote 1 (vgl. E1 und D4). Diese Gruppe umfasst die oben definierte Menge der „zu integrierenden“ eHb; sie geht insoweit darüber hinaus, da sie zusätzlich auch die mit beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen zur Abgrenzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen siehe Hinweis unter D4.